Spielbetrieb unter Pandemiebedingungen



Sportanlage Parkäckerstraße 2 Bietigheimer HTC



Allgemeines:

- 1. Es gelten die aktuelle Corona VO des Landes Baden-Württemberg und die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport.
- 2. Es gilt die aktuelle Betriebsordnung für die städtischen Betriebsstätten nach Corona VO Sport der Stadt Bietigheim-Bissingen.
- 3. Es besteht beim Betreten der Sportanlage eine Dokumentationspflicht.
- 4. Die Dokumentationspflicht erfolgt durch Eintragung in der Spieler- bzw. Zuschauer-Anwesenheitsliste mit korrekten Datenangaben.
- 5. Dokumentiert werden für 4 Wochen Name, Vorname, Adresse, Telefonnr. Dokumentationslisten stehen zum Download oder vor Ort bereit.
- 6. Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes ist **Frau Anette Wengert, Jugendleitung Bietigheimer HTC, Tel. 0177 910 6842.**
- 7. Mit Eintragung auf der Anwesenheitsliste versichert der jeweilige Besucher frei von Covid-19 Symptomen zu sein, sowie die vor Ort geltende Hygiene und Abstandsreglung einzuhalten.
- 8. Bei wiederholtem Verstoß behalten wir uns einen Platzverweis vor.
- 9. Bei Spieltagen muss die Anwesenheitsliste unterschrieben bei der Turnierleitung vor Spielbeginn abgegeben werden.
- 10. Beim Betreten der Platzanlage sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsspender befindet sich am Eingang.
- 11. Auf dem gesamten Sportgelände ist das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ab 6 Jahren Pflicht. Nur Trainings- und Spielteilnehmer benötigen keinen Mund-und Nasenschutz während des Trainings- und Spielbetriebes <u>auf</u> dem Hockeyplatz.
- 12. Laufwege sind zu beachten. Hinweisschilder sind zu beachten.
- 13. Presse/Fotografen können sich frei bewegen unter Einhaltung der Hygiene-und Abstandsregeln. Das Tragen eines Mund-und Nasenschutzes ist Pflicht.

Zuschauer:

- 14. Die Zuschauer dürfen sich nur in gekennzeichneten Sitzbereichen aufhalten.
- 15. Es gibt 51 Sitzflächen für bis zu 2 Personen aus einem Haushalt (≤ 102 Personen).
- 16. Des Weiteren gibt es 6 Sitzflächen für bis zu 5 Personen aus einem Haushalt (≤ 30 Personen).
- 17. Der Abstand zwischen den Haushalten muss mindestens 1,5m auseinander sein.
- 18. Aktuelle erlaubte Zuschaueranzahl kann angefragt werden unter 0177 9106842.
- 19. Die Bereiche sind im Beiblatt "Zuschauerbereich Sportanlage Parkäckerstr. 2" beschrieben.
- 20. WCs dürfen nur einzeln Betreten werden.
- 21. Die Zuschauer verlassen gesondert das Gelände mit 1,5m Abstand.
- 22. Unterlagen und aktuelle Information können unter <u>www.bietigheimer-htc.de</u> unter Corona nachgelesen werden.

Spielbetrieb unter Pandemiebedingungen



Sportanlage Parkäckerstraße 2 Bietigheimer HTC



Mannschaften:

- 23. Die Mannschaften betreten einzeln und nacheinander auf gesonderten Wegen die Anlage.
- 24. Es muss jeder einen Mund-und Nasenschutz tragen, außer auf dem Spielfeld.
- 25. Der Staff trägt grundsätzlich einen Mund- und Nasenschutz, ausgenommen der am Spielbetrieb beteiligte Trainer. Bei Mannschaftsbesprechungen, einzeln oder im Team ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten oder es ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- 26. Toilettengang nur mit Anmeldung beim Trainer. Toiletten sind einzeln zu betreten.
- 27. Jede Mannschaft erhält eine Coaching Zone. In diesem Bereich dürfen sich nur Spieler*innen und Staff, welche unmittelbar am Spielbetrieb beteiligt sind, aufhalten.
- 28. Die Wasserflaschen werden personalisiert.
- 29. Jeder Spieler benutzt sein eigenes Schweißtuch.
- 30. Es werden 2 Spielerbänke pro Mannschaft zur Verfügung gestellt, um mindestens 1,5m Abstand zu gewährleisten.
- 31. Es findet kein Wechsel der Coaching Zone in der Halbzeitpause statt.
- 32. Physio und Ärzte müssen sich kennzeichnen (Leibchen) und erhalten ihre eigene Zone.
- 33. Während der Aufwärmphase dürfen die Mannschaften nicht in die gegnerische Hälfte gehen.
- 34. EINLAUFPROZEDERE
 - Beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) ist nachfolgende Reihenfolge zu beachten:
 Schiedsrichter, Heim, Gast. Das Einlaufen vor Spielbeginn erfolgt mit mindestens
 1,5m Abstand.
 - Die Mannschaften stehen zur Begrüßung in ihrer Hälfte in mit 1,5m Abstand zu Mitspieler*innen mit dem Gesicht Richtung Zuschauertribüne. Die namentliche Vorstellung der Sportler*innen und der Schiedsrichter*innen wird von der Turnierleitung übernommen. Nennung des Namens, Genannter gibt sich durch Handzeichen zu erkennen.
- 35. Halbzeit: Spielfeld wird über die eigene Hälfte mit 1,5m Abstand verlassen.
- 36. Bei der Halbzeitbesprechung müssen mindestens 1,5m Abstand eingehalten werden.
- 37. Spielende: Die Mannschaften verlassen das Spielfeld mit 1,5m Abstand auf demselben Weg wie beim Betreten. Gast zuerst, im Anschluss das Heimteam und zuletzt die Schiedsrichter*innen.
- 38. Duschen ist erlaubt, Hinweisschilder 4 Personen pro Umkleide, 4 Personen pro Dusche sind zu beachten. Das Gästeteam duscht zuerst, danach das Heimteam.

Anwesenheitslisten der Teams für Spielbegegnungen müssen 2 Tage vorab schriftlich an die Geschaeftsstelle@Bietigheimer-HTC.de des Bietigheimer HTC mitgeteilt werden. Dort werden die Unterlagen, auch die Zuschauerliste nach aktuellen Bestimmungen vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Kontakte:

Hygieneverantwortlich: Anette Wengert, 0177 9106842

Geschäftsstelle: Anastasia Kanzler geschaeftsstelle@bietigheimer-htc.de

Sportliche Leitung: Stephan Kofink, 0179 4196411

sportliche-leitung-hockey@bietigheimer-htc.de